

Abteilung: 1.6 - Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Schmickler (Tel. 02641 975 130)
Herr Ctrnact (Tel. 02641/975-139)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 1.6/017/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	12.07.2024	öffentlich	Entscheidung

Wahl der Vertreter des Landkreises Ahrweiler in der Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt folgende Personen zu Vertretern des Landkreises Ahrweiler in der Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz und zu deren Stellvertretern:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 1. _____ |
| 2. _____ | 2. _____ |
| 3. _____ | 3. _____ |
| 4. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 5. _____ |

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 9 Abs. 2 Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz entsendet jeder Landkreis neben der Landrätin drei Vertreter sowie zusätzlich je angefangene 100.000 Einwohner einen weiteren Vertreter in die Hauptversammlung. Alle Vertreter sowie die Landrätin haben Stimmrecht.

Für den Kreis Ahrweiler gehören neben der Landrätin insgesamt fünf weitere Vertreter der Hauptversammlung an. Die weiteren Vertreter und deren Stellvertreter werden vom Kreistag jeweils für eine Wahlperiode des Kreistages gewählt.

Unter Zugrundelegung der Sitzverteilung im Kreistag würde sich die Sitzverteilung in der Hauptversammlung wie folgt darstellen:

CDU = 2 Sitze; FWG = 1 Sitz; SPD = 1 Sitz ;
Bündnis 90/Die Grünen = 1 Sitz.

Nach § 8 Abs. 2 der Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz dürfen die Landkreise in den Organen des Landkreistages - also auch in der Hauptversammlung - nur vertreten werden durch die Landrätin, Kreisbeigeordnete oder Mitglieder des Kreistages.

Hinsichtlich des Wahlverfahrens wird auf die Ausführungen zur Wahl des Kreis- und Umweltausschusses verwiesen.

Cornelia Weigand
Landrätin